Begriffe aus dem Wirtschaftleben – AWT – III

Quelle: www.jugend-und-ausbildung.de, www.wikipedia.de, www.azubi-azubine.de

Dienstleistungssektor

Handel und Verkehr, private Dienstleistungsunternehmen und der Staat bilden den Dienstleistungssektor (*tertiärer Sektor*). Neuerdings wird davon ein "quartärer Sektor" von wissensbasierten Dienstleistungen unterschieden.

Sozialversicherung

Mit diesem Begriff bezeichnet man die so genannten gesetzlichen Pflichtversicherungen. Das sind Versicherungen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind. Die Sozialversicherung soll die Arbeitnehmer vor den Folgen von Krankheit, Alter, aber auch vor Einkommensverlusten bei Arbeitslosigkeit schützen. Die Sozialversicherung umfasst in Deutschland verschiedene Versicherungen: die jeweils gesetzliche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung. Jeder, der arbeitet, muss monatlich einen bestimmten Betrag, der von seinem Einkommen abhängig ist, in diese Versicherungen einzahlen. Einen weiteren Anteil zahlen die Arbeitgeber. Deren Beitrag ist in den meisten Fällen genauso hoch wie der der Arbeitnehmer. Ein Sonderfall ist die Unfallversicherung. Die muss der Arbeitgeber für seine Beschäftigten alleine zahlen.

Berufsgrundbildungsjahr BGJ

Gilt je nach Richtung (z. B. Wirtschaft und Verwaltung → kaufmännisch) als erstes Ausbildungsjahr dieser Richtung und kann entsprechend angerechnet werden. In den meisten alten Bundesländern ist diese Anrechnung durch den Ausbildungsbetrieb, der einen nach dieser Maßnahme als Auszubildenden ausbildet, Pflicht. In allen anderen Bundesländern ist es eine „Kann-Bestimmung“. Es entspricht dem Realschulniveau.

Lohn

Lohn ist das Entgelt für Arbeitsleistungen abhängig Beschäftigter. Traditionell wird zwischen Lohn und Gehalt unterschieden: Arbeiter erhalten Lohn, Angestellte Gehalt. Heute sind beide Entlohnungsformen fast gleich gestellt.